

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/sozialversicherung/europaeisches-sozialrecht-geltungsbereich-der-eg-verordnungen-auf-drittstaatsangehoerige-ausgedehnt-.html>

 26.01.2011

Sozialversicherung

Europäisches Sozialrecht: Geltungsbereich der EG-Verordnungen auf Drittstaatsangehörige ausgedehnt

Zum 01.05.2010 trat das neue europäische Sozialrecht in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt bestimmt sich beispielsweise die Sozialversicherungszugehörigkeit von Arbeitnehmern, die innerhalb der Europäischen Union (EU) grenzüberschreitend beschäftigt sind, nach der neuen Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung (EG) Nr. 987/2009 (siehe Beitrag vom [22.09.2009](#)).

Bislang galten die neuen EG-Verordnungen jedoch nur für Staatsangehörige der 27 EU-Mitgliedsstaaten. Für Staatsangehörige anderer Staaten (Drittstaatsangehörige) fanden auch weiterhin die Regelungen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 Anwendung. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 zum 01.01.2011 wird nunmehr der Geltungsbereich der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 sowie Nr. 987/2009 auf Drittstaatsangehörige (z.B. amerikanische Staatsangehörige) mit Wohnsitz in einem EU-Staat ausgedehnt.

Eine Ausnahme besteht jedoch weiterhin im Verhältnis zu Großbritannien und Dänemark, da diese Staaten einer Ausdehnung des Geltungsbereiches auf Drittstaatsangehörige nicht zugestimmt haben. Für nach Großbritannien entsandte Drittstaatsangehörige gilt somit weiterhin die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71. Da in Bezug auf Dänemark die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 jedoch nur für Staatsangehörige der EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz anwendbar ist und auch das deutsch-dänische Abkommen über soziale Sicherheit grundsätzlich nicht auf Drittstaatsangehörige Anwendung findet, kann für Drittstaatsangehörige bei einer Entsendung von Deutschland nach Dänemark eine Doppelversicherung unter Umständen nicht ausgeschlossen werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere Sozialversicherungsexperten gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner

[Jens Glaser](#) | Düsseldorf

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.